

# Jengen

Nachrichten aus der Gemeinde

Beckstetten , Eurishofen , Koneberg , Jengen , Ummenhofen , Weicht , Weinhausen

**Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Jengen**



Die Gemeinde Jengen trauert um ihren  
Ehrenbürger

## **Herrn Franz Gedler**

der im Alter von 87 Jahren verstorben ist.

Er war von 03.05.1966 bis 31.12.1977

2. Bürgermeister der damals selbständigen Gemeinde  
Eurishofen.

In der Gemeinde Jengen war er nach der Gebietsreform  
von 1978 bis 1990 als  
Gemeinderat aktiv.

Daneben wirkte er von 1957 bis 1982 als Ortsobmann  
in Eurishofen.

Für seine besonderen Verdienste zum Wohle der Ge-  
meinde wurde ihm 1999  
die Ehrenbürgerwürde verliehen.

Die Gemeinde dankt dem Verstorbenen für die geleis-  
teten Dienste und wird ihm stets ein ehrendes Geden-  
ken bewahren.

**Gemeinde Jengen**  
**Ralf Neuner**  
**Erster Bürgermeister**

## Nachruf

Die kath. Kirchenstiftung St. Dionysius Eurishofen  
gedenkt

## **Herrn Franz Gedler,**

der im Alter von 87 Jahren gestorben ist.

Herr Gedler gehörte neben weiteren Ehrenämtern 30  
Jahre der Kirchenverwaltung, davon 24 Jahre als Kir-  
chenpfleger, an. Während seiner Amtszeit wurde die  
unter seinem Vorgänger begonnene Kirchenrenovie-  
rung von 1981 -1985 abgeschlossen. Dabei wurde die  
Kirche grundlegend außen und innen renoviert. Im  
Jahr 1989 wurde der Friedhof erweitert und damit eine  
neue Friedhofsmauer gebaut. In den Jahren 1992-1995  
wurde der Pfarrhof komplett renoviert. Aus einem  
heruntergekommenen Haus entstand ein Schmuck-  
stück.

Zur 500-Jahr-Feier im Jahr 2001 konnte erneut eine  
Außenrenovierung der Kirche verwirklicht werden, so  
dass die Kirche zum Jubiläum in vollem Glanze er-  
strahlte. All das hat Herr Gedler ehrenamtlich mit ho-  
hem persönlichem Einsatz geleitet, daneben noch sei-  
nen landw. Betrieb vorbildlich geführt. Geleitet hat ihn  
stets die Zuversicht in den Glauben.

Unser Mitgefühl und unseren Dank möchten wir Frau  
Gedler und der gesamten Trauerfamilie aussprechen,  
haben sie doch dieses Engagement voll mitgetragen  
und unterstützt.

Die Kirchenstiftung Eurishofen dankt dem Verstorbe-  
nen für seinen Dienst und wird ihm stets ein ehrendes  
Gedenken bewahren.

*Hermann Mayr, Kirchenpfleger*

## Bekanntmachungen

### **Gemeindeverwaltung geschlossen!**

**Die Gemeindeverwaltung ist von Dienstag,  
02. Juni bis einschließlich Freitag, 12. Juni 2020  
geschlossen.**

**Führerscheine und Bauanträge liegen während dieser  
Zeit in der Verwaltungsgemeinschaft zur Abholung  
bereit!**

Bitte wenden Sie sich in dringenden Fällen an die Ver-  
waltungsgemeinschaft Buchloe, Rathausplatz 1, 86807  
Buchloe, Tel. 08241/5001-0.

Ralf Neuner, 1. Bürgermeister

### **Bericht aus der 01. konstituierenden Gemeinderatssitzung vom 11. Mai 2020**

**Vorsitz: 1. Bürgermeister Ralf Neuner**  
**Gemeinderatsmitglieder: 14**  
**Herr Salger: VG Buchloe (Geschäftsstellenleiter)**  
**Protokollführung: Gemeindesekretärin Margit  
Leinsle**  
**Presse: 3 Personen**  
**Zuhörer: keine**  
**Beginn: 20.00 Uhr**  
**Ende (öffentl. Teil): 21.35 Uhr**

Bedingt durch die Corona-Pandemie fand die konstituierende Sitzung des neu gewählten Gemeinderates Jengen im Musikerproberaum statt, in dem die erforderlichen Sicherheitsabstände eingehalten werden konnten.

Erster Bürgermeister Ralf Neuner begrüßte besonders die neugewählten Gemeinderäte/Innen, die jetzt am Ratstisch für die nächsten sechs Jahre Platz genommen haben und brachte seine Hoffnung auf eine vertrauensvolle und gedeihliche Zusammenarbeit zum Wohl der Gemeinde zum Ausdruck. Neuner begrüßte zur Unterstützung dieser ersten Sitzung den Geschäftsstellenleiter der VG Buchloe Herrn Markus Salger sowie den Pressevertreter der Zeitung und die Blättle-Schreiber. Bürgermeister Neuner bedankte sich vor dem Einstieg in die Tagesordnung bei seinem Vorgänger im Amt, Franz Hauck, für die gute und reibungslose Übergabe der Amtsgeschäfte.

### **TOP 1: Ergänzung / Änderung der Tagesordnung**

Die Gemeinderäte hatten keine Einwände gegen die Ergänzung der Tagesordnung um TOP 14 „Beitragsersatz in der Kinderbetreuung“.

### **TOP 2: Protokollgenehmigung der 76. Sitzung des Gemeinderates vom 27.04.2020 – öffentlicher Teil**

Gegen das Protokoll der 76. Sitzung gab es keine Einwände.

### **TOP 3: Vereidigung**

#### **3.1. Vereidigung des ersten Bürgermeisters**

Gemeinderat Robert Fichtl nahm als ältestes Gremiumsmitglied den Eid des neu gewählten 1. Bürgermeisters gemäß Art. 27 Abs. 3 KWBG ab. Herr Ralf Neuner erhob sich und sprach die Eidesformel mit erhobener Hand: „Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe“. Während der Vereidigung erhoben sich alle Anwesenden von ihren Plätzen.

#### **3.2 Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder**

Entsprechend dem Ergebnis der Gemeinderatswahl am 15. März 2020 waren folgende neu gewählte Gemeinderatsmitglieder (in alphabetische Reihenfolge) zur Eidesleistung (Art. 31 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO) verpflichtet:

Frau Frank Christiane (Freie WV Beckstetten)  
Herr Heckel Thomas (Freie WV Eurishofen)  
Frau Lang Eva-Maria (Kom. WV Jengen)  
Frau Ledwa Stephanie (Kom. WV Jengen)  
Herr Lutzenberger Johannes (Überpartei. WV Weinhausen)  
Herr Seifert Matthias (Freie WV Weicht)  
Herr Tröber Gottfried (Kom. WV Jengen)  
Herr Wirth Michael (Freier Wählerbl. Ummenhofen)

Gemeinsam sprachen auch sie die Eidesformel. Für die wiedergewählten Gemeinderatsmitglieder entfällt gemäß Art. 31 Abs. 4 Satz 6 GO die Eidesleistung.

## Bekanntmachungen

### TOP 4: Weitere Bürgermeister

#### 4.1 Beschlussfassung über die Art und Zahl der weiteren Bürgermeister

Nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO muss der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister wählen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig nur einen zweiten Bürgermeister zu wählen, der ehrenamtlich tätig ist.

#### 4.2: Wahl des weiteren Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Neuner bat um Vorschläge aus dem Gremium. Zur Wahl stellten sich Günter Rohrmoser und Tröber Gottfried. Als Wahlleiter fungierte Herr Salger mit den Beisitzern Neuner und Leinsle. Die Wahl wurde geheim bzw. schriftlich durchgeführt. Neuer zweiter Bürgermeister ist Günter Rohrmoser (Kommunale Wählervereinigung Jengen).

#### 4.3: Vereidigung des weiteren Bürgermeisters

Gemäß Art. 27 Abs. 1 KWGB ist der zweite Bürgermeister nach der Wahl zu vereidigen - dies wurde vom ersten Bürgermeister abgenommen. Herr Günter Rohrmoser erhob sich ebenfalls von seinem Platz und legte seinen Schwur ab.

### TOP 5: Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts – Neuerlass

Herr Salger stellte die alte Satzung in ihren wichtigsten Passagen vor und erläuterte die jeweiligen Paragraphen. Auf einstimmigen Beschluss des Gemeinderates soll die Satzung dahingehend geändert werden, dass in § 3 Abs. 2 die Höhe des Sitzungsgeldes von 20,00 auf 25,00 Euro erhöht wird.

### TOP 6: Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat Jengen

Auch hier stellte Herr Salger die Grundzüge der Geschäftsordnung vor, der die Sitzungen und Tätigkeiten des Gemeinderates regelt. Die überarbeitete Geschäftsordnung wurde einstimmig vom neuen Gremium beschlossen, wobei diese jederzeit angepasst oder geändert werden kann.

### TOP 7: Besetzung der Ausschüsse nach § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts; Bestellung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

Zwingend erforderlich ist gemäß Art. 103 Abs. 2 der GO und § 2 Abs. 1 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Jengen einen Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) zu bilden. Der Ausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und weiteren fünf ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern. Ein Mitglied hat den Vorsitz in diesem Gremium. Die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses erfolgt nach dem Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Parteien bzw. Wählergruppen. Die Nominierung erfolgte einstimmig; dem RPA gehören an (in Klammer die Stellvertretung)

Ledwa Stephanie (Lang Eva-Maria)  
Tröber Gottfried (Fichtl Robert)  
Schweiger Thomas (Frank Christiane)  
Schorer Andreas (Seifert Matthias)  
Haußer Michael (Lutzenberger Johannes)  
Wirth Michael (Heckel Thomas)

### TOP 8: Bestellung des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA)

Zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wurde einstimmig Herr Schweiger Thomas bestellt.

### TOP 9: Bestellung der Gemeinderatsmitglieder in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Buchloe

Die Gemeinde Jengen ist Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Buchloe. Gemäß Art. 6 Abs. 2 VGemO errechnet sich die Anzahl der Mitglieder in der Gemeinschaftsversammlung nach der Zahl der Einwohner. Danach entsenden Gemeinden neben dem Bürgermeister jeweils ein Gemeinderatsmitglied und für jedes volle Tausend ihrer Einwohner ein weiteres Gemeinderatsmitglied in die Gemeinschaftsversammlung. Stichtag für die Einwohnerzahl ist der 30.06.2019 (2.452 Einwohner). Die Gemeinde Jengen entsendet somit 4 Mitglieder in die Gemeinschaftsversammlung, wobei der 1. Bürgermeister kraft seines Amtes Mitglied der Gemeinschaftsversammlung ist. Es waren somit drei weitere Mitglieder zu bestellen. Einstimmig wurden folgende Gemeinderäte (in Klammer die Stellvertretung) bestellt:

Bürgermeister Ralf Neuer (2. Bgm. Rohrmoser Günter)  
Fichtl Robert (Ledwa Stephanie)  
Seifert Matthias (Schorer Andreas)  
Frank Christiane (Schweiger Thomas)

## Bekanntmachungen

---

### **TOP 10: Bestellung der Verbandsräte für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Gennach-Hühnerbach-Gruppe**

Die Gemeinde Jengen ist Mitglied im Zweckverband zur Wasserversorgung Gennach-Hühnerbach-Gruppe. Nach der geltenden Verbandssatzung richtet sich die Zahl der Verbandsräte nach der Höhe des Wasserbezuges der letzten sechs Jahre, wobei mindestens zwei Mitglieder in die Verbandsversammlung zu entsenden sind. Gemäß der Verbandssatzung sind pro angefangenen 40.000 Kubikmeter bezogener Wassermenge je ein Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden, höchstens jedoch 7, wobei der Durchschnitt der letzten drei Jahre zu Grunde zu legen ist. Nachdem in den letzten drei Jahre 182.196 Kubikmeter Wasser bezogen worden ist, entsendet die Gemeinde Jengen 5 Verbandsräte in die Zweckversammlung.

Der 1. Bürgermeister ist kraft seines Amtes Mitglied der Verbandsversammlung. Die Vertretung obliegt dem zweiten Bürgermeister, die übrigen Mitglieder und ihre Stellvertreter können, müssen aber nicht Gemeinderäte sein.

Somit sind neben dem Bürgermeister vier Mitglieder in die Zweckverbandsversammlung zu berufen. Einstimmig wurden folgende Gemeinderäte (in Klammer die Stellvertretung) berufen:

Bürgermeister Neuner Ralf (2. Bgm. Rohrmoser Günter)  
Lutzenberger Johannes (Haußer Michael)  
Huber Josef jun. (Schorer Andreas)  
Heckel Thomas (Wirth Michael)  
Lang Eva-Maria (Tröber Gottfried)

### **TOP 11: Bekanntgabe; Mitglieder für die Schulverbandsversammlung der Mittelschule Buchloe**

Die Gemeinde Jengen ist Mitglied des Schulverbandes der Mittelschule Buchloe. Die Anzahl der Mitglieder der Schulverbandsversammlung richtet sich nach Art. 9 Abs. 3 BaySchFG. Danach entsenden Gemeinden, aus denen mehr als 50 bis einschließlich 100 Verbandsschüler kommen, neben dem Bürgermeister einen weiteren Vertreter und für jedes weitere angefangene Hundert Schüler einen zusätzlichen Vertreter als Mitglied in die Schulverbandsversammlung.

Die Schülerzahlen aus dem Bereich der Gemeinde Jengen in der Mittelschule, Münchener Straße 22 betragen zum Stichtag (01.10.2019) 26 Schüler. Damit erhält die Gemeinde Jengen insgesamt einen Sitz in der Schulverbandsversammlung, den der Bürgermeister kraft seines Amtes einnimmt.

### **TOP 12: Bestellung von Referenten**

In der letzten Wahlperiode wurde Herr Hermann Mayr als Beauftragter für den „Gemeindewald“ bestimmt. Herr Mayr soll auch künftig das Amt des „Waldbeauftragten“ übernehmen. Er hat dazu sein Einverständnis erklärt. Sein Aufwand wird stundengenau abgerechnet.

### **TOP 13: Bekanntgabe, Wünsche und Anregungen**

Dazu gab es keine Wortmeldungen.

### **TOP 14: Beitragsersatz in der Kinderbetreuung**

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gab am 28. April 2020 bekannt, dass der Freistaat Bayern infolge der Coronavirus-Pandemie die Eltern von den Elternbeiträgen für die Monate **April, Mai und Juni** entlastet und damit auch die Einrichtungsträger, die auf die Erhebung der Elternbeiträge für die nächsten drei Monate verzichten. Dafür gibt der Freistaat rund 170 Mio. Euro aus. Eltern von Kindern, die in Notbetreuung betreut werden, müssen weiter Elternbeiträge leisten – hier erfolgt kein Beitragsersatz.

Bürgermeister Neuner gab diese Bekanntmachung an die Gemeinderäte weiter, die sich mit dieser Regelung einstimmig einverstanden erklärten.

Auch der Bayerische Städtetag hat mit Rundschreiben 122/2020 vom 24. April 2020 vorangekündigt, dass auch im Bereich der Mittagsbetreuung mit Zuschüssen für Monate ohne Beitragserhebung gerechnet werden kann.

### **Termin:**

Nächste Gemeinderatssitzung:

**25. Mai 2020**

Fritz Baumann

---

## Bekanntmachungen

### Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Jengen, Landkreis Ostallgäu

vom 11. Mai 2020

Die Gemeinde Jengen erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) folgende Satzung:

#### § 1 Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem hauptamtlichen ersten Bürgermeister und 14 ehrenamtlichen Mitgliedern.

#### § 2 Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgenden ständigen Ausschuß:

- Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und fünf weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied.

(3) Das Aufgabengebiet des Ausschusses im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

#### § 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) <sup>1</sup>Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. <sup>2</sup>Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 25,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) <sup>1</sup>Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. <sup>2</sup>Selbstständig Tä-

tige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 € je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. <sup>3</sup>Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 € je volle Stunde. <sup>4</sup>Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

#### § 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

#### § 5 Weitere Bürgermeister

Der zweite Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

#### § 6 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 01.05.2020 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 01.05.2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 08.07.2019, außer Kraft.

Jengen, den 12.05.2020

Neuner  
Erster Bürgermeister

### Jugendbeauftragte/r und Seniorenbeauftragte/r für die Gemeinde Jengen

Es besteht die Möglichkeit sich in der Gemeinde als Beauftragte/r zugunsten unserer Jugendlichen aber auch zugunsten unserer Senioren einzusetzen. Bei Interesse melden Sie sich doch bitte in der Gemeinde unter Tel.: 08241/90223.

## Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

#### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 der Gemeinde Jengen „Ummenhofen – Bürgermeister-Raab-Straße“



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Ummenhofen – Bürgermeister-Raab-Straße“ beschlossen und in der Sitzung am 27.04.2020 den überarbeiteten Entwurf in der Fassung vom 27.04.2020 gebilligt. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b i.V.m. § 13 a BauGB durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Nachdem das Planungsgebiet im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen ist, wird die erforderliche Anpassung zur Art der Nutzung im Bereich des Bebauungsplanes durch eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes vorgenommen.

#### Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Planung ist die Schaffung von neuem Wohnraum. Im geplanten Allgemeinen Wohngebiet sind bis zu 6 Parzellen vorgesehen, die mit Einzelhäusern (max. 2 Wohneinheiten) und z.T. mit Doppelhäusern (je Doppelhaushälfte 1 Wohneinheit) bebaut werden können.

#### Räumliche Abgrenzung des Plangebietes

Das Planungsgebiet mit einer Größe von 0,35 ha befindet sich am östlichen Rand von Ummenhofen. Südlich, östlich und nördlich des Geltungsbereichs schließen sich landwirtschaftlich genutzte Flächen mit einer nördlich gelegenen landwirtschaftlichen Maschinenhalle an. Westlich grenzt es an die „Bürgermeister-

Raab-Straße“, wo sich auf der Westseite der Straße bebaute Grundstücke mit Wohnhäusern befinden.

#### Öffentliche Auslegung

Gemäß § 13 b, § 13 a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 40 der Gemeinde Jengen „Ummenhofen – Bürgermeister-Raab-Straße“ inkl. Satzungstext und Begründung in der Zeit vom

**03.06.2020 bis zum 03.07.2020**

**in der Verwaltungsgemeinschaft Buchloe, Zimmer Nr. 107, Rathausplatz 1, 86807 Buchloe, und**

**in der Gemeindeverwaltung Jengen, Kirchplatz 7, 86860 Jengen**

**während der üblichen Öffnungszeiten**

öffentlich ausgelegt und kann während dieser Zeit auch auf der Internetseite der Gemeinde Jengen ([www.jengen.de](http://www.jengen.de)) unter der Rubrik „Gemeinde & Verwaltung - Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen wegen der Corona-Krise ist die Einsichtnahme in die ausliegenden Unterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Buchloe nur nach vorhergehender Terminvereinbarung (Tel.: 08241/5001-29 oder 08241/5001-32) möglich.

Zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Jengen benötigen Sie keinen vorherigen Termin. Die geltenden Hygienestandards (z.B. Mund-Nasen-Schutz) sind einzuhalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 Satz 2 Baugesetzbuch).

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Jengen, den 23.05.2020

Ralf Neuner  
Erster Bürgermeister

## Bekanntmachungen

### Verwaltungsgemeinschaft Buchloe

#### Vorauszahlungstermin für Wasser- /Kanalgebühren

Am 15. Juni 2020 sind für das 2. Kalendervierteljahr 2020 folgende Abgaben zur Zahlung fällig:

#### Wassergebühren Kanalbenutzungsgebühren

Alle Selbstzahler werden gebeten, für die rechtzeitige Einzahlung dieser Abgaben in die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Buchloe zu sorgen.

Bei allen anderen Zahlungspflichtigen, die ein Lastschriftmandat erteilt haben, werden die fälligen Beträge vom Konto eingezogen.

### Verwaltungsgemeinschaft Buchloe für die Stadt Buchloe und die Gemein- de Jengen, Rathausplatz 1, 86807 Buchloe

#### BEKANNTMACHUNG

**Planfeststellung nach §§ 17 ff. Bundesfernstra-  
ßengesetz (FStrG) i. V. m. Art. 72 ff. Bayerisches  
Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) mit  
integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung**

für das Bauvorhaben

**Bundesstraße 12; Kempten (A 7) – Anschluss-  
stelle Jengen/Kaufbeuren (A 96);  
Ausbau zwischen Untergermaringen – Buch-  
loe (Planungsabschnitt 6)  
im Abschnitt Nr. 640 Station 2,500 bis Ab-  
schnitt Nr. 660 Station 2,307  
(Bau-km 0+000 bis Bau-km 10+200**

Das Staatliche Bauamt Kempten, hat für das oben ge-  
nannte Bauvorhaben das Planfeststellungsverfahren  
beantragt. Für das Vorhaben wird gem. § 6 i.V.m. An-  
lage 1 Ziffer 14.4 UVPg eine Umweltverträglichkeits-  
prüfung durchgeführt.

1. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Verkehrsqualität ist geplant, die bisher dreistreifige B 12 zwischen dem Ortsteil Untergermaringen der Gemeinde Germaringen und der Anschlussstelle Jengen/Kaufbeuren an die A 96 (Bau-km 0+000 bis Bau-km 10+200) auf einer Länge von 10,2 km vierstreifig auszubauen. Der Ausbau erfolgt bestandsnah durch einen einseitigen Anbau, je nach den örtlichen Gegebenheiten entweder westlich oder östlich des Bestandes.

Zum Schutz der betroffenen Anwohner ist in Lindenberg in Fahrtrichtung Kempten auf einer Länge von 1360 m eine Lärmschutzanlage mit einer Höhe von 2,50 bis 3,00 m über Fahrbahnoberkante vorgesehen. Im Bereich von Jengen ist südlich der Anschlussstelle Jengen in Fahrtrichtung Buchloe auf einer Länge von 655 m eine Lärmschutzanlage mit einer Höhe von 2,00 bis 2,50 m über Fahrbahnoberkante geplant. Damit werden für die Wohnbebauung die Grenzwerte der 16. BImSchV eingehalten.

Für den Ausgleich dieses Eingriffs in Natur und Landschaft sind entsprechende naturschutzrechtliche und landschaftspflegerische Maßnahmen vorgesehen. Für das Vorhaben einschließlich der naturschutzrechtlichen und landschaftspflegerischen Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und Gestaltungsmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Untergermaringen und Kettenschwang (Gemeinde Germaringen), Weinhausen und Jengen (Gemeinde Jengen), Lindenberg und Buchloe (Stadt Buchloe), Bertoldshofen (Stadt Marktoberdorf), Dösingen (Gemeinde Westendorf), Egelhofen (Markt Pfaffenhausen), sowie Kraftisried (Gemeinde Kraftisried) beansprucht. Der Plan enthält auch Widmungen, Umstufungen und Einziehungen von öffentlichen Straßen sowie wasserrechtliche Erlaubnisanträge.

2. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 6 UVPg.

Daher wird darauf hingewiesen,

- dass die für das Verfahren und die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Regierung von Schwaben ist,
- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der



## Bekanntmachungen

Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 18 Abs. 1 UVPG ist und ein UVP- Bericht vorgelegt wurde und

- dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 19 Abs. 2 UVPG notwendigen Angaben enthalten. Das sind insbesondere:

- Erläuterungsbericht (Unterlage 1)
- Verkehrsgutachten (Unterlage 22)
- Lagepläne (Unterlage 5)
- Höhenpläne (Unterlage 6)
- Lagepläne Immissionsschutzmaßnahmen (Unterlage 7)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
  - Maßnahmenübersichtsplan (Unterlage 9.1)
  - Maßnahmenpläne (Unterlage 9.2)
  - Maßnahmenblätter (Unterlage 9.3)
  - Vergleichende Gegenüberstellung (Unterlage 9.4)
- Grunderwerb (Unterlage 10)
  - Grunderwerbspläne (Unterlage 10.1, Blatt-Nrn. 1 bis 4)
  - Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10.2)
- Regelungsverzeichnis (Unterlage 11)
- Regelquerschnitt (Unterlage 14)
- Immissionstechnische Untersuchungen (Unterlage 17)
- Wassertechnische Untersuchungen (Unterlage 18)
- Umweltfachliche Untersuchungen (Unterlage 19)
  - Landschaftspflegerischer Begleitplan – Textteil (Unterlage 19.1.1),
  - Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 19.1.2),
  - Umweltfachliche Untersuchungen – Artenschutzbeitrag (ASB) (Unterlage 19.1.3)
  - Umweltfachliche Untersuchungen – UVP-Bericht (Unterlage 19.4.1)
  - Umweltfachliche Untersuchungen – Voruntersuchung – UVS (Unterlage 19.4.2)

Die nachfolgenden Hinweise gelten auch für die Unterrichtung der Öffentlichkeit im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung.

3. Zuständig für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens sowie für die Erteilung von Auskünften und die Entgegennahme von Äußerungen und Fragen ist die Regierung von Schwaben, Sachgebiet 32, Fronhof 10, 86152 Augsburg. Auskünfte über das Bauvorhaben selbst erteilt auch das Staatliche Bauamt Kempten, Bereich Straßenbau, Rottachstr. 13, 87439 Kempten (Allgäu).

4. Der Plan liegt in der Zeit von

**Dienstag, den 16. Juni 2020,  
bis einschließlich**

**Mittwoch, den 15. Juli 2020**

zur allgemeinen Einsichtnahme aus in der Verwaltungsgemeinschaft Buchloe, Rathausplatz 1, 86807 Buchloe, von

Montag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Die Einsichtnahme ist wegen der erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Corona-Infektionen ausschließlich nach vorheriger Anmeldung bei der Verwaltungsgemeinschaft unter Tel.-Nr. 08241/5001-32 möglich. Sie findet in einem gesonderten Raum statt, der nur einzeln oder von Personen, die demselben Hausstand angehören, betreten werden kann.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen während des Auslegungszeitraums auf der Internetseite der Regierung von Schwaben unter <http://www.regierung.schwaben.bayern.de> einzusehen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur die offiziell in den vom Vorhaben betroffenen Gemeinden ausgelegten Planunterlagen und die in dieser Bekanntmachung enthaltenen Angaben für das Verfahren rechtlich verbindlich sind. Die Bereitstellung der Unterlagen im Internet erfolgt ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den amtlichen Auslegungsunterlagen (Art. 27a Abs. 1 BayVwVfG). Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter [www.buchloe.de](http://www.buchloe.de) veröffentlicht.

5. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG von der Auslegung des Plans.



## Bekanntmachungen

6. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen den Plan bis spätestens **einen Monat** nach Ablauf der Auslegungsfrist (§ 21 Abs. 2 UVPG), das ist bis zum

Ablauf der Einwendungsfrist

**17. August 2020**

schriftlich oder zur Niederschrift bei Verwaltungsgemeinschaft Buchloe, Rathausplatz 1, 86807 Buchloe, oder bei der Regierung von Schwaben, Sachgebiet 32, Fronhof 10, 86152 Augsburg, erheben. Maßgeblich ist das Eingangsdatum bei der Verwaltungsbehörde. Durch E-Mail können Einwendungen rechtswirksam nur erhoben werden, wenn diese mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen und an die Adresse [poststelle@reg-schw.bayern.de](mailto:poststelle@reg-schw.bayern.de) gerichtet sind. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Bei grundstücksbezogenen Einwendungen sollte möglichst die Flurnummer und Gemarkung des Grundstücks angegeben werden. Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG können innerhalb der o. g. Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind für dieses Verwaltungsverfahren alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG, § 21 Abs. 4 UVPG). Dies gilt auch für Äußerungen von Vereinigungen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte (gleichförmige Einwendungen) eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu benennen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter (z. B. Rechtsanwalt) bestellt worden ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein, andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

7. Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Regierung von Schwaben nach pflichtgemäßem Ermessen, ob die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen in einem Termin erörtert werden (§ 17a Nr. 1 FStrG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser gesondert ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertreter oder Bevollmächtigte, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

8. Aufwendungen für die Einsichtnahme in den Plan, Erhebung von Einwendungen bzw. Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung werden nicht erstattet.
9. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung zumindest dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt. Dies betrifft insbesondere den Grunderwerb.
10. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Regierung von Schwaben – Planfeststellungsbehörde – entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
11. Mit Beginn der Auslegung des Plans treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

## Bekanntmachungen

---

### 12. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren werden die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Planfeststellungsbehörde erhoben, gespeichert und verarbeitet. Die persönlichen Daten werden benötigt, um die Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabensträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 c) DSGVO.

Buchloe, 23.05.2020

Josef Schweinberger,  
Gemeinschaftsvorsitzender

### Landratsamt Ostallgäu

Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle aus Land-, Forst-, Almwirtschaft und gewerblichem Gartenbau, sog. „Mottfeuer“ sind ab Freitag, 15. Mai 2020, wieder erlaubt.

Das Landratsamt Ostallgäu hat die bisher gültige Allgemeinverfügung, die zur Entlastung der Leitstelle und der Feuerwehren während der Corona-Pandemie erlassen wurde, aufgehoben. Dennoch empfehlen wir, nach Möglichkeit auf Mottfeuer zu verzichten. Die Verbrennung pflanzlicher Abfälle führt erfahrungsgemäß immer wieder zu erheblichen Rauchentwicklungen und Luftverunreinigungen. Bei extrem trockener Witterung besteht zudem die Gefahr, dass sich das Feuer auf umliegende Flächen ausbreitet. So ist es in vielen Fällen ohne weiteres möglich, die Holzabfälle auch in der Nähe der Anfallstelle zusammenzutragen und hier dem natürlichen Abbauprozess zu überlassen.

### Brennholz zu verkaufen

Bei Interesse melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Jengen,  
Tel. 08241/90223.

## Vereine / Institutionen

### + + Vereine / Institutionen + +

#### Spielkreis

Das Programm des Spielkreises wird bis auf Weiteres ausgesetzt.

Informationen bei Heidi Busch  
Tel.: 08241/90199

#### Bayerisches Rotes Kreuz

##### Corona-Hilfspaket 2020 aus Mitteln der Hans-Heyne-Stiftung

Die aktuelle Lage in Deutschland wird bestimmt durch die Verbreitung des Corona-Virus und die Maßnahmen des Staates zur Eindämmung des Virus. Gerade diese Maßnahmen bedeuten für viele Menschen wirtschaftliche Einbußen. Besonders betroffen von dieser Lage sind wirtschaftlich schwächer gestellte Familien. Für Kinder, die im Haushalt von wirtschaftlich schwächeren Familien leben und die wegen einer Behinderung besonderen Förderbedarf haben, bieten wir deshalb, vorerst bis 30.07.2020, ein „Corona-Hilfspaket 2020“ an. Insgesamt stellen wir 100 Hilfspakete zur Verfügung.

Informationen erhalten Sie telefonisch (0821) 90606-21 oder per E-Mail [poehlmann@bvschwaben.brk.de](mailto:poehlmann@bvschwaben.brk.de) beim BRK-Bezirksverband

#### Bücherei St. Vitus Weicht



##### Bücherei wieder geöffnet!

Liebe Büchereibesucher,

endlich ist es soweit. Wir sind zu den üblichen Öffnungszeiten wieder für Sie da.

Jetzt noch wichtige Infos für einen hoffentlich reibungslosen Ablauf

- Bitte beachten Sie, dass Mundschutzpflicht für die Bücherei gilt.
- Wegen der Besucherzahlbegrenzung in der Bücherei auf 4 Personen, bitten wir Sie, dass nur 1 Erwachsener pro Familie mit max. 1 Kind die Bücherei besucht. Wir versuchen so, die Wartezeiten möglichst zu verringern.
- Bitte waschen und desinfizieren Sie Ihre Hände **in der Bücherei vor und nach der Ausleihe!**
- Halten Sie bitte 1,5 - 2 m Abstand zu anderen Personen
- Wir stellen 4 Körbe im Eingangsbereich bereit. Jeder Besucher muss einen Korb in die Bücherei mitnehmen! Wenn kein Korb vorhanden ist, dann warten Sie bitte, bis ein Korb zurückkommt.
- Auch **vor** der Bücherei gelten die Abstandsregelungen.

Lassen Sie sich von den vielen Regelungen nicht abschrecken. Sie schützen und dienen uns allen, dass wir möglichst gesund bleiben.

Wir freuen uns sehr auf unsere Leser und dass wieder Leben in die Bücherei kommt!

Ihr Büchereiteam St. Vitus

**E-Mail:** [buecherei-weicht@gmx.de](mailto:buecherei-weicht@gmx.de)  
**Internet:** [www.buecherei-weicht.de](http://www.buecherei-weicht.de)

## Vereine / Institutionen

---

### Sportschützenverein Adler Beckstetten e.V.



#### Terminplan 2020

Bitte informieren Sie sich direkt beim Schützenverein, wann wieder Schießabende stattfinden.

Termine sind auch im Internet unter [www.beckstetten.de/schuetzenverein](http://www.beckstetten.de/schuetzenverein)

Im Namen der Vorstandschaft  
Elmar Müller

### Termine der Freiwilligen Feuerwehren



Übungen der Feuerwehren fallen bis auf Weiteres aus.

### Allgemeine Termine

! BITTE INFORMIEREN SIE SICH DIREKT BEI DEN VERANSTALTERN, OB DIE ANGEKÜNDIGTEN/GEPLANTEN VERANSTALTUNGEN STATTFINDEN !

#### **Wichtiger Hinweis:**

Veranstaltungstermine sind im Internet unter [www.jengen.de](http://www.jengen.de) abrufbar!  
Ergänzungen und Änderungen, die uns mitgeteilt werden, pflegen wir laufend ein.

Die Gemeindekanzlei ist Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstagabend zusätzlich von 19:30 Uhr bis 20:30 Uhr geöffnet.

---

## Kirchennachrichten - Gottesdienstordnung

### + + Kirchennachrichten + +

Die Gottesdienste für Jengen, Beckstetten, Eurishofen, Schwäbischhofen, Weicht und Weinhausen finden bis auf weiteres in St. Martin Jengen statt.

Die Gottesdienste für Waal, Waalhaupten, Emmenhausen und Bronnen finden bis auf weiteres in St. Anna Waal statt.

**Für die Teilnahme am Gottesdienst gilt Maskenpflicht!**

**Krankensalbung und Krankenkommunion:** Der Dienst an den Alten, Kranken und Sterbenden ist weiterhin Aufgabe unserer Seelsorger, d. h. die Spendung der hl. Kommunion für Schwerkranke und Sterbende sowie der Krankensalbung erfolgt nach telefonischer Anfrage von Seiten der Angehörigen.

Die Pfarrbüros im ganzen Bistum Augsburg sind auf unbestimmte Zeit für den Publikumsverkehr geschlossen. Bitte klären Sie dringende Termine und Anliegen gerne per Telefon oder E-Mail ab.

Das **Pfarrbüro Waal** erreichen Sie bis auf weiteres telefonisch unter Tel. 08246 969770 während der Öffnungszeiten

Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr
Freitag	14:00 – 17:00 Uhr

oder per E-Mail unter

[pg.waal-jengen@bistum-augsburg.de](mailto:pg.waal-jengen@bistum-augsburg.de)

Das **Pfarrbüro Jengen** erreichen Sie bis auf weiteres telefonisch unter Tel. 08241 4712 während der Öffnungszeiten

Montag 10:00 – 11:00 Uhr

oder per E-Mail unter

[pg.waal-jengen@bistum-augsburg.de](mailto:pg.waal-jengen@bistum-augsburg.de)

### Gottesdienstordnung vom 23.05.2020 bis 24.05.2020

#### Samstag., 23.05.

JE 19:15 Uhr Vorabendmesse

WA 19:15 Uhr Vorabendmesse

#### Sonntag., 24.05.

WA 08:30 Uhr Pfarrgottesdienst für Emmenhausen - Bronnen

JE 08:30 Uhr Pfarrgottesdienst für Beckstetten - Eurishofen - Schwäbischhofen

WA 10:00 Uhr Pfarrgottesdienst für Waalhaupten

JE 10:00 Uhr Pfarrgottesdienst für Weicht - Weinhausen

JE Jengen

UM Ummenhofen

EU Eurishofen

SW Schwäbischhofen

BE Beckstetten

WE Weicht

WS Weinhausen

WA Waal

WP Waalhaupten

EH Emmenhausen

BR Bronnen

#### Pfarreiengemeinschaft Waal-Jengen

Mail [pg.waal-jengen@bistum-augsburg.de](mailto:pg.waal-jengen@bistum-augsburg.de)

**Pfarrer Jan Forma** privat 08241/9184850

**Pater Jerry Kurian** Tel. 08246/9697717

**Diakon Hermann Neuner** Tel. 08246/734

#### Pfarrbüro Waal

Ritter-v.-Herkomer-Str. 25, 86875 Waal

Tel. 08246 969770 FAX 08246 96977-20

#### Pfarrbüro Jengen

Hans-Seeberger-Weg 1, 86860 Jengen

Tel. 08241/4712 FAX 08241/4349

## Anzeigen



**Qualität aus Erfahrung**

**Drucken mit Tradition**



Lärchenweg 1  
87656 Gernsingen

Telefon 0 83 41 - 96 50 550  
Fax 0 83 41 - 96 50 551  
Mobil 01 60 - 74 27 553

info@druckmedien-hundseeder.de  
www.druckmedien-hundseeder.de

**DRUCKMEDIE  
HUNSEDER**

**DRUCKSERVICE AUS EINER HAND . . .**

wir bringen Ihre Ideen auf's Papier

**Ihr Gärtner mit Leidenschaft**

**Fabian Hartmann**

- Neuanlagen
- Grabpflege
- Gartenpflege
- Wurzelstockfräsen
- Obstbaumschnitt

**TEL. 0176 30576148**

**Kontaktstelle Demenz/Buchloe**  
Tel. 08241/9974780  
Kostenlose Information/Beratung  
Unterstützung durch ehrenamtliche Demenzhelfer



Energie- und  
Umweltzentrum Allgäu



**verbraucherzentrale**  
Energieberatung

**Online-Vorträge zu den Themen Stromsparen,  
Photovoltaik und Stromspeicher**

Mit kostenlosen Online-Vorträgen erweitern das Energie- und Umweltzentrum Allgäu (eza!) und die Verbraucherzentrale ihr Energieberatungsangebot. Der erste Online-Vortrag am Montag, 25. Mai, beschäftigt sich mit den Fragen, wie der Stromverbrauch im Haushalt gesenkt werden kann und welche Informationen auf der Stromrechnung zu finden sind. Ein zweiter Online-Vortrag am Mittwoch, 27. Mai, zeigt Hausbesitzern auf, welche Möglichkeiten ihnen eine Photovoltaikanlage und ein Stromspeicher bieten. Den Referenten können schriftlich Fragen gestellt werden. Die Vorträge beginnen jeweils um 18 Uhr. Die Anmeldung erfolgt online und ist kostenlos. Die entsprechenden Infos und Anmelde-Links sind unter [www.eza-allgaeu.de](http://www.eza-allgaeu.de) zu finden.

### Impressum

„Jengener Nachrichten aus der Gemeinde“ ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Jengen. Es erscheint mindestens 14-tägig mit einer Auflage von 1000 Stück und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte und Gewerbebetriebe der Gemeinde Jengen verteilt. Herausgeber: Gemeinde Jengen, Tel. 08241-90223, FAX: 08241-90225  
E-Mail: [jengen@buchloe.de](mailto:jengen@buchloe.de)  
Verantwortlich für den amtlichen Teil des Inhaltes: Ralf Neuner, 1. Bürgermeister, Kirchplatz 7, 86860 Jengen.  
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.  
Satz: Holger Kämena, Tel.: 08241 / 96 12 69  
E-Mail: [holger.kaemena@e-i-s-s.de](mailto:holger.kaemena@e-i-s-s.de),  
Druck: Druckmedien Hundseder  
Ansprechpartner für Vereins- und Kirchenangelegenheiten sowie Termine: Florian Gröber, Tel. 08246-801 od.- 0172 695 82 42; Fax: 032 222 327 512,  
E-Mail: [schreinerigroeber@t-online.de](mailto:schreinerigroeber@t-online.de)  
oder Georg Biberger, Tel. 08241-8403, Fax: 03212-1485408,  
E-Mail: [gemeindeblatt.jengen@web.de](mailto:gemeindeblatt.jengen@web.de)  
Redaktionsschluss für Ausgabe 12-2020: Montag, 01.06.2020, 12.00 Uhr